

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 4 (1914)
Heft: 6

Rubrik: Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Partei genannt. — „Der gheiet abe“ oder „Der hyd im Sack“ will sagen: Ihr bekommt keinen Stich. Beim „Handjaß“¹⁾ ist derjenige „Schnyder“, oder „im Sack“ und bekommt auf der Tafel eine 0, „e Hårdöpfel“, der nicht 21 Punkte macht, erreicht er diese, so „isch er duffe“, hat er mehr als sein Gegner, so „hett er pugt“. — „S ha gemeint, der Teufel chönnt Misch füere“, lachen die, die zuletzt doch noch einen Stich gemacht, nachdem sie einen Matsch befürchtet. — „Der erscht isch e Laib Brot wärt“ (beim ersten Spiel verlieren, bringt später Glück) trösten sich die, welche den ersten Kreidestrich zum Zeichen der verlorenen Partie auf den Tafelrahmen erhalten. — „Dä Wy hett mi no nie so guet dunkt“, spottet mitunter ein der Gewinnender nach dem Spiel und hebt sein Glas. „S chönnts nit säge, 's isch mer, er heb e Metallgu“, meint der Verlierende, darauf sein Partner: „Mer ih halt hütte bi der Blächnusit“.²⁾ — „Der Herrgott weiß scho, wo 's Gald hockt“, lacht der erstere. Darauf sticheln die Bezahlenden: „Der Teufel hilst syne Lüt, mer müese halt wieder emol d'Esjel tränke.“

Basel.

Carl Flubacher.

Antworten.

Das „Basler“ Moritatenlied. (Schweiz. Volkskunde 4, 7.)

In unserm Volksliedarchiv finden sich folgende beiden Versionen:

Und das Herz wollt's mir ver = blu = ten, wenn ich
an die Ge = schich = te dent', Wie in Ham = burg ei = ne
Mut = ter Ih = rem Kind das Ur = teil spricht.

1. Und das Herz wollt's mir verbluten,
Wenn ich an die Geschichte dent',
|: Wie in Hamburg eine Mutter
Ihrem Kind das Urteil spricht. :|

2. Raum war das Kind geboren,
Raum war es drei Jahre alt,
|: Als sie ihren Mann verloren
Und sie eine Witwe war. :|

3. Nun gedenkt sie zu heiraten,
Aber ach, wenn's Kind nicht wär',
|: Und zur Antwort ließ sie fallen:
„Dieses Kind lebt lang nicht mehr.“ :|

4. Und nun wollte sie's probieren;
Nahm es bei der rechten Hand
|: Und führt es in den Keller
Hinter Riegel, Schloß und Wand. :|

5. Und nun muß das Kindlein harren
In der größten Hungerstot,
|: „Ach Mutter hab Erbarmen
Gib mir doch ein Stücklein Brot.“ :|

6. Und die Mutter wollt nicht hören,
Wartet noch acht Tage lang,
|: Bis das Kind, das in dem Keller,
Bis das Kind gestorben war. :|

¹⁾ Im Gegensatz zum „König“, bei welchem jeweilen ein Spielender gegen zwei Gegner spielt, oder zum „Kreuzjaß“ und „Schieber“, bei dem je zwei kreuzweise einander gegenüberstehende zusammenspielen. — ²⁾ Wortspiel mit „blechen“ = bezahlen.

7. Und der Schreiner war bald fertig
Und er bracht' das Sörglein bald,
|: Und die Mutter stand zur Seite,
Wollte sehen wie es war. :|
8. Geh hinweg von dieser Seite,
Das ist nicht der rechte Tod,
|: Geh hinweg von dieser Seite:
Du bist Schuld an diesem Tod. :|

Gesungen von den Schwestern Lagger in Neckingen (Wallis). Notiert am 1. Aug. 1911 von Frä. L. v. Schroeder. Basel.

Vgl. Marriage, Volkslieder aus der Badischen Pfalz Nr. 41: „Ach das Herze möcht mir bluten“.



1. Schrecklich ist vor diesen Zeiten,
Wenn man denkt an die Geschichte,
|: Wie in Hamburg eine Mutter
ihrem Kind das Urteil spricht. :|
2. Kaum war ihr das Kind geboren,
Kaum war es drei Jahre alt,
|: Da sie ihren Mann verloren
Und sie eine Witwe war. :|
3. Einer wollte sie heiraten,
Aber wenn das Kind nicht wär,
|: Und als Antwort ließ sie sagen:
„Dieses Kind lebt bald nicht mehr.“ :|
4. Und die Mutter tat's probieren,
Nahm das Kindlein bei der Hand,
|: Und sie führt es in den Keller
Hinter Schloß und Riegelwand. :|
5. Lange mußte das Kindlein harren
In der größten Hungerstot.
|: „Liebe Mutter, hab Erbarmen
Und gib mir ein Stücklein Brot. :|
6. Und die Mutter will's nicht hören,
Wartet noch drei Tage lang,
|: Bis das Kind in ihrem Keller,
Bis das Kind verhungert war. :|
7. Und der Schreiner war bald fertig,
Legt das Kindlein in den Sarg
|: Und die Mutter stand zur Seite,
Wollte sehen wie's Kindlein war. :|
8. Geh hinweg von dieser Seite,
Geh hinweg von diesem Ort,
|: Geh hinweg von dieser Seite.
Du bist Schuld des Kindleins Tod. :|

Gesungen von Berta Bischofsberger (17jährig) in Elgg (St. Zürich). Notiert und aufgezeichnet v. L. v. Schroeder, Basel, in Bischofszell, Juli 1911. Das Lied soll nach Aussage der Sängerin ausschließlich von den Elggern gesungen werden.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.

Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle.

Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).